

Leistungsübersicht STAY Plus Auslandsrankenversicherung (Abschluss nach der Abreise)		
Versicherungsabschluss nach der Abreise (nur möglich, wenn er zuvor von uns genehmigt und die Police von uns ausgestellt wurde; wenden Sie sich bitte in jedem Fall an uns): Leistungsfreie Wartezeit von 31 Tagen ab Beginn unseres Versicherungsschutzes. Die Wartezeit entfällt, wenn eine Krankenversicherung mit Versicherungsschutz für ambulante und stationäre Heilbehandlungskosten seit der Abreise bis zum Beginn unseres Versicherungsschutzes nachweislich, lückenlos und seit mindestens 31 Tagen besteht. Die Wartezeit entfällt ferner bei Behandlungen von Unfällen, die nach Abschluss unseres Vertrages eingetreten sind oder bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr.		
Geltungsbereich: für Reisen im Ausland. Ausland ist nicht Deutschland sowie das Staatsgebiet anderer Länder, in denen Sie einen dauerhaften Wohnsitz haben.		
versicherte Leistungen:	Variante:	
	Basic	Premium
ambulante und stationäre ärztliche Heilbehandlungen im Ausland:		
während der Reise eingetretene Erkrankungen oder Unfallfolgen	100 %	100 %
Schwangerschaftsbeschwerden (Komplikationen)	100 %	100 %
Entbindung bis zur 36. Woche (Frühgeburt)	100 %	100 %
Behandlungen wegen Fehlgeburt	100 %	100 %
medizinisch notwendiger Schwangerschaftsabbruch	100 %	100 %
schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz (je Versicherungsjahr)	300 €	100 %
aufgrund eines Unfalls erstmals erforderlicher Zahnersatz	1.000 €	1.000 €
Behandlungen durch gesetzlich anerkannte Heilpraktiker, Chirotherapeuten und Osteopathen	nein	100 %
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100 %	100 %
ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalischen Behandlungen	100 %	100 %
ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik	100 %	100 %
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls	100 %	100 %
Röntgendiagnostik	100 %	100 %
unaufschiebbare Operationen	100 %	100 %
vom Arzt verordnete Behandlung durch gesetzlich anerkannte Heilpraktiker, Chirotherapeuten und Osteopathen	nein	ja
Rehabilitationsmaßnahmen	nein	100 %
Aufenthalte in den USA oder Kanada: ambulante psychoanalytische Behandlungen bis zu 5 Sitzungen je Versicherungsjahr. Bei nachgewiesener Notwendigkeit stationärer Behandlung: Übernahme der Rückreisekosten.	nein	750 €
Ausschluss von Vorerkrankungen bei Versicherungsabschluss nach der Abreise:		
Alle bei Vertragsabschluss bekannten Krankheiten sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind absehbare Folgen von Krankheiten oder Unfällen, die in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss behandelt wurden - also auch von Krankheiten oder Unfällen, die bei Vertragsabschluss nicht mehr bestehen oder als geheilt gelten.		
ärztliche Vorsorgebehandlungen im Ausland:		
Schwangerschaftsvorsorge-Untersuchungen, sofern die Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn eingetreten ist	nein	100 %
Entbindung durch einen Arzt (Wartezeit 8 Monate); Kosten für Untersuchungen oder Behandlungen durch Hebammen sind nur versichert, wenn diese nicht gleichzeitig von einem Arzt in Rechnung gestellt werden	nein	100 %
sonstige ambulante Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	500 €
gynäkologische Vorsorgeuntersuchung für Frauen zur Früherkennung von Krebserkrankungen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	100 €
Zahnvorsorge nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	100 €
Informationsleistungen:		
zur Möglichkeit ärztlicher Versorgung bei Krankheit oder Unfall: über den Notruf-Service	100 %	100 %

bei stationärer Behandlung im Ausland Herstellung des Kontaktes und Informationsübermittlung zwischen dem Hausarzt und den behandelnden Krankenhausärzten	100 %	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland und auf Wunsch Information der Angehörigen	100 %	100 %
Versicherungsleistungen bei Frühgeburten im Ausland:		
bei Frühgeburt bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche Übernahme der Kosten der notwendigen Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Ausland bis 50.000 €; bei einer versicherten Zeit ab 3 Monaten unbegrenzt	ja	ja
Betreuungsleistungen im Ausland:		
bei stationärer Behandlung eines mitversicherten Kindes bis 18 Jahre: Erstattung der Kosten für die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus	100 %	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines Kindes bis 18 Jahre, das die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss, weil alle an der Reise teilnehmenden Betreuungspersonen aufgrund Tod, schwerem Unfall oder schwerer Erkrankung die Reise nicht planmäßig fortführen oder beenden können	100 %	100 %
Beschaffung und Übersendung von Arzneimitteln an die versicherte Person, wenn ärztlich verordnete Arzneimittel ihr auf der Reise abhanden gekommen sind (die Kosten der Präparate selbst werden nicht übernommen)	100 %	100 %
bei stationärem und noch nicht abgeschlossenem Aufenthalt länger als 5 Tage: Übernahme der Hin- und Rückreisekosten einer nahestehenden Person an den Ort des Krankenhausaufenthaltes	100 %	100 %
bei Unterbrechung oder Verlängerung des gebuchten Aufenthaltes im Ausland aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes: Übernahme zusätzlicher Unterbringungskosten der versicherten Personen bis max. 2.500 € und für max. 10 Tage	ja	ja
Transport-, Überführungs- und Bestattungskosten:		
Mehrkosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das Heimatland oder wenn nach der Prognose der behandelnden Ärzte die Krankenhausbehandlung im Ausland 14 Tage übersteigt	100 %	100 %
Übernahme der Kosten für eine Begleitperson sowie Arztbegleitung, sofern die Begleitung medizinisch erforderlich, behördlich angeordnet oder seitens des Transportunternehmens vorgeschrieben ist	100 %	100 %
Krankentransport zur stationären Heilbehandlung im Ausland und zurück zur Unterkunft	100 %	100 %
Krankentransport zur ambulanten Heilbehandlung im Krankenhaus oder bei nächsterreichbaren geeigneten Arzt im Ausland und zurück zur Unterkunft	nein	100 %
Übernahme der zusätzlichen Rückreisekosten bei verspäteter Rückkehr von der Reise infolge eines Krankenhausaufenthaltes von mindestens 10 Tagen	100 %	100 %
Übernahme der zusätzliche Rückreisekosten mitreisender mitversicherter Personen bei vorzeitiger Beendigung oder Verlängerung ihres Aufenthaltes aufgrund medizinisch sinnvollen Rücktransportes eines Versicherten	100 %	100 %
Erstattung der Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze öffentlich- oder privatrechtlich organisierter Rettungsdienste nach einem Unfall	nein	5.000 €
Mehrkosten für die Überführung an den ständigen Wohnort des Verstorbenen	100 %	100 %
Kosten der Bestattung im Ausland bis zur Höhe der Überführungskosten	100 %	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Rückholung des Reisegepäcks bei Rücktransport oder Tod aller mitversicherter erwachsener Personen	100 %	100 %
Nachleistung im Ausland:		
bei nachgewiesener Transportunfähigkeit am geplanten Reiseende aufgrund fortdauernder Behandlungsnotwendigkeit im Ausland über das Ende des Versicherungsschutzes hinaus: Fortbestehen des Versicherungsschutzes bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	100 %	100 %
weitere Leistungen:		
Telefonkosten bei einer Kontaktaufnahme mit der Notruf-Zentrale im Versicherungsfall	ja	ja
sofern alle im Ausland angefallenen Behandlungskosten zunächst einem anderen Versicherer eingereicht werden und dieser sich an der Kostenerstattung beteiligt: zusätzliche Leistung von 50 € pro Tag (max. 14 Tage) bei stationären Behandlungen bzw. einmalig 25 € bei ambulanten Behandlungen	ja	ja
ersatzweise Krankenhaustagegeld bis max. 30 Tage (50 € pro Tag) anstelle der Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten	ja	ja

Selbstbehalt je Schadenfall:	100 €	nein
Versicherungsschutz im Heimatland bei Unterbrechung der Reise: (Unterbrechung = vorübergehende Rückreise in das Heimatland mit anschließender Fortsetzung der Auslandsreise innerhalb der versicherten Zeit und spätestens nach Ablauf der versicherten Unterbrechungszeit)		
Versicherte Zeit 7-12 Monate: 3 Wochen Schutz; versicherte Zeit 13 Monate und mehr: 6 Wochen Schutz pro Versicherungsjahr (kein "Ansparen" des Unterbrechungsschutzes). Es gelten die Versicherungsbedingungen der gebuchten Reiseversicherung.	ja	ja